

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die
Mitglieder des
Arbeitskreises Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-05-04, pa

Datum
15.11.2022

Niederschrift

**über die 22. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“
am Dienstag, 15.11.2022
beim Trink- und Abwasserzweckverband Börde, Oschersleben (Bode)**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Teilnehmer:
siehe beigefügte Teilnehmerliste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Grossmann begrüßt die Arbeitskreismitglieder sowie von der Landesgeschäftsstelle Frau Pankrath und als Gast Herrn Hellmann vom Wasserverbandstag. Er bedankt sich für die gute organisatorische Vorbereitung sowie die Bereitstellung des Sitzungsraumes bei Frau Zielske.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

TOP 3 Notfallplanung - Blackout/Lastabwurf

TOP 4 Risikoanalyse für Trinkwasserversorgung

Herr Grossmann verweist auf den Vorbericht. Die aktuelle Lage aber auch andere Unwägbarkeiten würden erfordern, dass die Verbände ihre Notfallpläne überprüfen. Für seinen Verband gebe es einen Notfallplan, der aktuell aber z. B. auf einen Blackout noch nicht ausgerichtet

sei. Da seien recht umfangreiche Ergänzungen nötig. In die Überarbeitung seien seiner Meinung nach auch die Landkreise einzubeziehen.

Herr Beyer berichtet, dass sein Verband über einen fertigen Notfallplan Trinkwasser verfüge. Im Abwasserbereich werde man ein Konzept, welches den Betrieb für alle Hebestellen usw. sichert, nicht hinbekommen. Deshalb berechne man aktuell das Stauvolumen und würde voraussichtlich auch mit Wasserabstellungen arbeiten müssen. Als Vorteil könne sich erweisen, dass wahrscheinlich auch größere Betriebe bei länger anhaltenden Stromausfällen nicht arbeiten können und deren Abwässer damit entfielen. Beim Landkreis gebe es trotz Nachfrage bisher keinen Ansprechpartner, was Frau Zielske für den Landkreis Börde ebenfalls bestätigt. Man erhalte von diesen Landkreisen bisher keine Unterstützung. Frau Zielske berichtet, dass sie zunächst bei den Gemeinden angefragt habe, wo Notbrunnen unterhalten werden. Man habe auch den Landkreis angeschrieben und eine erste Abstimmung sei ergebnislos erfolgt. Der Landkreis müsse sich erst mal selbst mit allen anstehenden Fragen beschäftigen. Für den Verband gebe es die Überlegung, ob man für Blackout-Fall zumindest zusätzliche Diesellager schaffe. Notwendige Arbeitsschutzvorkehrungen, die Gewähr eines regelmäßigen Umschlages seien nur einige der hier noch offenen Probleme.

Frau Neumann berichtet, dass der Landkreis Jerichower Land aktiv sei. Er habe die Aufgabenträger angeschrieben und eine Informationsveranstaltung organisiert. Aktuell werde ein Fragenkatalog zur Abarbeitung erstellt. Ebenso werde im Landkreis Wittenberg verfahren. Vom Landkreis Börde habe man auch noch nichts gehört. Auch bei einem Stromausfall sei bei ihnen die Trinkwasserversorgung aller Nutzer gesichert. Abwasserseitig sei es hingegen nicht möglich mittels Notstrom alle zu entsorgen.

Frau Parnieske-Pasterkamp meint, die Verbände müssen einen Plan haben, was bei längerfristigen Stromausfällen passiert und vor allem auch, was passiert, wenn der Strom wieder da ist. Sie habe den Landrat zu einem Gespräch eingeladen. Unter Einbeziehung des Katastrophenschutzes habe man sich ausgetauscht. Die Zuständigkeit werde bei den Kommunen gesehen, die die Aufgaben teils auf die Verbände übertragen hätten. Sie spricht eine Handreichung für die Erstellung von Notfallplänen an, die aus dem Altmarkkreis Salzwedel stamme und die der Landkreis Mansfeld-Südharz sich zu eigen gemacht habe. Dort sei beispielsweise zu lesen, dass die freiwilligen Feuerwehren die Einsatzzentralen vor Ort bilden. Kritisch sehe sie hingegen den Hinweis für die Bürger, dass Trinkwasser für die Eigenversorgung frühzeitig bevorratet werden soll. Sie bewerte es problematisch so mit dem Bürger zu kommunizieren. Einige hätten weniger Möglichkeiten als andere. Deshalb überlege sie, für jeden Ort eine Handlungsempfehlung und einen Aushang für die Bürger zu erarbeiten. Von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz gebe es Informationen, die darauf hindeuten, dass im Blackout-Fall die Wasserversorgung in ihrem Verbandsgebiet mit max. 1/5 der üblichen Abnahmemenge gesichert werden könne. Dann müsse priorisiert werden. Auf dem Aushang beabsichtige man Notfall-Telefonnummern und Ansprechpartner zu veröffentlichen und ein Ampelsystem für die Aufrechterhaltung der Versorgung. Sie gehe davon aus, dass auch in größeren Betrieben noch für 4 bis 5 Tage Abwasser anfalle, weil sie vermutlich Vorräte schaffen. Man müsse für die Bürger offen kommunizieren, dass Hebeeinrichtungen nicht funktionieren, Anschlüsse unterhalb des Rückstaus abgeriegelt werden müssen usw. Wichtig sei es auch zu klären, was passiert, wenn der Strom wieder eingeschaltet wird. Man müsse prüfen, welche Anlagen allein anlaufen und in welche Anlagen manuell eingegriffen werden müsse. Im Notfallplan seien für leitende Mitarbeiter auch Orte festzulegen, an denen man sich mit den Mitarbeitern trifft. Es sei zu bedenken, dass bei längerem Stromausfall auch die Möglichkeiten der Kommunikation ausfallen werden. Auch Treibstoff könne knapp werden. Von den Tankstellen in ihrem Landkreis sei bekannt, dass nicht alle notstromversorgt seien. Sie spricht auch notwendige

Dienstvereinbarungen mit den Mitarbeitern zu Kurzarbeit an, wobei in der anschließenden Diskussion offen bleibt, ob für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst Kurzarbeit rechtlich überhaupt möglich ist.

Herr Sterzig bittet Frau Parnieske-Pasterkamp um Weiterleitung der erwähnten Handreichung. Das Notfallkonzept seines Verbandes sei auch wegen der Betriebsführung in der Vergangenheit nicht gut ausgestaltet. Er habe mit externer Unterstützung ein Notfall-Havarie-Konzept auf den Weg gebracht. Es zeichne sich aber ab, dass die Erstellung viel Zeit beanspruche. Er meine, wenn man sich über ein Blackout unterhalte, sei Kraftstoff das A und O. Man müsse sich hier mit Fragen der Bevorratung befassen, was nicht so einfach sei. Da seien Genehmigungsobliegenheiten und vieles andere mehr zu beachten. In seinem Verband gebe es 150 Pumpwerke und noch viel mehr zusätzliche Hauspumpwerke. So viele Notstromaggregate könne man nicht vorhalten. Klar müsse deshalb sein, wenn man sich über Notfallkonzepte unterhalte, gehe es um Schadensbegrenzung. Es sei nicht möglich, die Entsorgung wie gewohnt sicherzustellen. Wünschenswert sei, dass die Verbände sich auch gegenseitig unterstützen. Ein generealüberholtes Notstromaggregat koste aktuell um die 80.000 Euro.

Frau Beyer berichtet, dass man auch in Zeitz an einem Notfallplan arbeite. Man habe ein größeres Notstromaggregat für die Kläranlage beschafft, so könne 24 Stunden der Betrieb der Kläranlage gesichert werden. Im Wirtschaftsplan des kommenden Jahres seien Mittel für weitere Aggregate geplant. Hinzu kämen Kosten in Höhe von ca. 10 -15 T€ für die Aufstellung der Aggregate. Man habe ein Diesel-Lager für 10.000 l angelegt. Für den Umschlag habe man auch den Verbrauch eines Reinigungsfahrzeuges einbezogen, so dass die Menge einmal im Jahr umgesetzt werden könne. Es gebe im Niederschlagswassersystem Überlaufstellen in das Schmutzwassersystem. Das bedeute aber auch, dass im Notfall Abwasser in die Vorflut gelangen würde. Die Stadt Zeitz hätte eine Alarmplanung erarbeitet. Im Notfall liege es in der Zuständigkeit des Landkreises, den Katastrophenfall ausrufen. Der Notfallplan der Stadt Zeitz sei aber ebenfalls noch nicht fertiggestellt. So seien z. B. noch Listen zu erstellen, wer wann anzurufen sei. Aktuell würden auch Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter erarbeitet, was zu veranlassen sei, wenn der Strom wieder da ist. Man nutze hierfür auch die Erfahrungen aus dem letzten Hochwasser.

Frau Parnieske-Pasterkamp erinnert nochmals daran, dass bei einem längeren Stromausfall auch die modernen Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren würden. Sie spricht zudem das Problem der Verstopfung von Leitungen wegen Biodiesel an. Ihr sei gesagt worden, dass der teurere Diesel keinen Biodiesel enthalte und das Problem so umgangen werden könne. Herr Sterzig empfiehlt, statt Sommerdiesel immer Winterdiesel einzusetzen. Der falle ebenfalls nicht aus. Außerdem werden von anderen auch regelmäßige monatlich oder quartalsweise Probetriebe der Aggregate angesprochen.

Herr Beyer hat Zweifel, dass die Bürger über die Probleme lesen wollen. Er habe mit einer ortsansässigen Firma vereinbart, dass man sich dort im Notfall am Diesel bedienen könne. Frau Beyer spricht an, dass man in Zeitz ein Amateurfunknetz für die Kommunikation im Katastrophenfall nutzen könne.

Herr Giffey berichtet, dass man im Wasserbereich damit konfrontiert sei, dass von zwei Wasserwerken im Falle eines Blackouts nur eines weiterbetrieben werden könne. Man verfüge über einen Hochbehälter – da stelle sich die Frage nach einer gerechten Verteilung. Aktuell diskutiere man mit Elektrikern, was erforderlich sei, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Das seien enorme Größenordnungen. Geplant sei deshalb eine größere Runde mit den Gemeinden und der enviaM. Der Landkreis halte sich aktuell noch zurück.

Frau Steinberg hat in ihrem Verbandsgebiet mehrere kleinere Dieseltanks aufstellen lassen, die regelmäßig geprüft und umgesetzt würden. Was sie umtreibe sei, dass im Falle eines Blackouts auch die IT-Technik ausfalle. Was müsse da gesichert werden? Wie stelle man sicher, dass man dennoch für den Kunden ansprechbar ist. Das Abschlagen werde in einem solchen Fall unumgänglich sein. Frage sei, wer hinterher dafür die Verantwortung zu tragen habe. Das müsse im Vorfeld mit den Behörden besprochen werden. Sie stelle sich zudem die Frage, ob die nicht ordnungsgemäße Versorgung in einem solchen Fall Auswirkungen auf die Gebührenerhebung haben könne. Herr Grossmann meint, dass man sich mit Letzterem beschäftigen solle, wenn es so weit ist.

Herr Giffey weist aufgrund seiner Erfahrungen während des Hochwassers 2002 darauf hin, dass Notstromaggregate gesichert werden müssen. Anderenfalls drohe leider Diebstahl. Er weist zudem auf das mit dem Vorbericht versandte Schreiben des Landkreises Wittenberg hin, welches auch darauf hinweise, dass die zukünftige Fördermittelvergabe für Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vom Vorliegen der Krisenpläne abhängig gemacht werde. Dies gehe auch deutlich über den Fall eines Blackouts hinaus. Die Krisenpläne müssten auch Waldbrände, Hochwasser, Angriffe auf die IT-Technik und andere Katastrophen einbeziehen. Frau Parnieske-Pasterkamp weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Kommunen auch sensibilisiert werden müssten, dass es im Falle eines längerfristigen Stromausfalls auch kein Löschwasser mehr gebe.

Frau Pankrath ergänzt, dass die Frage der Notfallplanung für den Katastrophenfall auch im Land angekommen sei. Das MI LSA habe in der kommunalpolitischen Gesprächsrunde, an der die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte teilnehmen, informiert, dass die Fachministerien damit beauftragt seien, sich mit den hieraus erwachsenden Aufgaben mit Fokus auf die kritischen Infrastrukturen zu beschäftigen. Im Umweltministerium habe Sie Herrn Peschel als zuständigen Bearbeiter erfragt. Auch die unteren Katastrophenschutzbehörden seien gebeten worden, sich auf entsprechende Situationen rein vorsorglich vorzubereiten. Im Landesverwaltungsamt werde zudem eine Formulierungshilfe für einen Notfallplan erarbeitet. Sobald dieses Dokument der Landesgeschäftsstelle vorliege, würden die Mitglieder per Rundschreiben entsprechend informiert.

Herr Hellmann berichtet, dass auch der WVT das Ministerium in der Sache angeschrieben habe. Zudem bittet er die Verbände, die erarbeiteten Notfallpläne auch an die untere Katastrophenschutzbehörde sowie die untere Wasserbehörde zu übergeben. Er rät auch, darauf zu drängen, dass ein Vertreter aus den Verbänden im Katastrophenstab aufgenommen wird. Herr Sterzig weist in dem Zusammenhang auf die von den Landkreisen für den Katastrophenfall vorgehaltenen Dieselvorräte hin.

Frau Neumann berichtet, dass einer ihrer Gesellschafter zu einer Katastrophenschutzschulung gewesen sei. Dort habe es die Information gegeben, dass es im ersten Quartal des kommenden Jahres zu partiellen Stromausfällen kommen könne. Hintergrund sei, dass man im Gasmanngelfall unbedingt die Gasversorgung der privaten Haushalte aufrechterhalten wolle. Denn eine Unterbrechung der Gaslieferung hätte zur Folge, dass jeder Hausanschluss angefasst werden müsse. Deshalb würde man eher Gaskraftwerke vom Netz nehmen und mit planbaren Stromausfällen bis max. 6 Stunden arbeiten als einen Zusammenbruch der privaten Gasversorgung zu riskieren. Frau Parnieske-Pasterkamp ergänzt, dass ihr Landrat dafür den Begriff Brownout ins Spiel gebracht habe.

TOP 5 Energiepreise/Stromausschreibungen

Herr Grossmann weist ergänzend zum Vorbericht darauf hin, dass die Situation vor Ort sich sehr unterschiedlich darstelle. Es gäbe Verbände, die hätten noch längerfristige Energielieferverträge und seien aktuell nicht von den Preissteigerungen betroffen. Sein Verband gehöre leider zu denen, die in diesem Jahr ausschreiben müssen. Es gäbe aber keine Angebote. Man beobachte den Markt. In den letzten Wochen seien die Preise etwas gefallen. Man warte auf einen günstigen Moment, um einen Vertragsschluss einzuleiten.

Herr Sterzig berichtet von einem Angebot seines Versorgers in Höhe von 1,55 Euro. Das würde für das Verbandsgebiet eine Gebührensteigerung von bis zu 300 % nach sich ziehen. Dies zeige deutlich, welchen Einfluss der Strompreis habe. Das habe dazu geführt, dass nicht nur sein Verband, sondern auch andere im Speckgürtel von Hettstedt Angebote an der Strombörse prüfen würden. Klassische Beschaffungsverfahren seien aktuell schwer realisierbar und würden nicht zu einem Angebot der aktuell günstigsten Tarife führen. Am Spotmarkt ließen sich die am deutlich günstigsten Preise erzielen. Das müsse man aber genau beobachten. Er erklärt, dass man in seinem Verband aktuell Angebote über verschiedene Zeiträume abfrage. Im Dezember müsse eine vertragliche Bindung erfolgen. Eine Bindefrist von einem Tag sei heute schon zu viel verlangt. Er beabsichtige deshalb, sich in der Verbandsversammlung einen Blanko-Beschluss einzuholen. Frau Neumann will ähnlich verfahren. Vor einer Woche habe man einen ersten Abschluss für 49 ct/kWh, mit Umlagen 63 ct/kWh getätigt und habe hier eine halbe Stunde Bindungsfrist gehabt. Frau Beyer berichtet, dass man in Zeitz im August über zwei Jahre ausgeschrieben habe. Im kommenden Jahr sei ein Preis von 51 ct/kWh und im übernächsten Jahr nur 33 ct/kWh vereinbart worden. Alternative zu einer solchen Bindung wäre ein „Spiel am Markt“. Auf die Abwassergebühr wirke sich diese Preiserhöhung mit einem Zuwachs um 50 ct/m³ aus. Herr Grossmann berichtet von einem ähnlichen Angebot bei langfristiger Bindung. Dann hätte man jedenfalls Gebührensicherheit. Das müsse man abwägen. Herr Grossmann und Frau Steinberg weisen nochmals auf das Problem, dass man keine Angebote bekomme. Frau Parnieske-Pasterkamp berichtet, dass ihr Verband sich eines Dienstleisters, der Frist Energy GmbH bedient habe, der einen guten Job mache. Bei ihr seien die Stromlieferungen bis einschließlich 2024 gesichert. Man beobachte dort die Börse und sichere sich längerfristige Lieferverträge, zuletzt jeweils für 4 Jahre. Unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/strom> könne zudem jedermann die Strombörsenentwicklung gut nachverfolgen. Ausgeschrieben werde immer nur der Strompreis ohne Umlagen. Man habe letztes Jahr für 23 und 24 eingekauft und warte jetzt ab, wann man für 25 einkaufe.

Herr Grossmann erwähnt in diesem Zusammenhang die von der Bundesregierung ins Gespräch gebrachte Strompreisbremse. Es gäbe Anzeichen, dass hiervon auch die Verbände partizipieren. Herr Sterzig wirft die Frage auf, ob die Preisbremse dann nur Neuverträge oder auch für bestehende Verträge greife. Frau Pankrath erwidert, dass diesbezüglich der Gesetzentwurf bzw. das Gesetz abgewartet werden müsse, um Klarheit zu haben. Es spreche aber einiges, wie etwa die zuletzt die als Ergänzung übermittelten Unterlagen, dafür, dass die Verbände von der Strompreisbremse profitieren werden.

Frau Zielske fragt nach, wie man vor dem Hintergrund der stark schwankenden Energiepreise mit den Gebührenkalkulationen umgehen solle. Herr Sterzig erklärt, dass er die aktuelle Kalkulationsperiode wegen der drohenden massiven Unterdeckung abgebrochen habe und neu kalkuliere. Es seien nicht nur Stromkosten, sondern auch die Kosten für Fällmittel, Kraftstoffe etc. massiv gestiegen. Herr Grossmann bestätigt dieses Vorgehen für einen seiner Nachbarverbände. Herr Beyer werde das für sein Verbandsgebiet nicht empfehlen, um große Gebührensprünge zu vermeiden. Ein Ausgleich müsste in dem Fall ggf. in der nächsten Kalkulationsperiode erfolgen. Frau Beyer erklärt, dass man aus der letzten Kalkulationsperiode einen

Puffer habe und die Gebühr erst einmal so belasse wie sie ist. Aktuell würde die Gebühr bei Auflösung der Überdeckung um 8 ct steigen. Man müsse dann nach Ablauf der Kalkulationsperiode im übernächsten Jahr schauen, wo man ankomme.

TOP 6 Refinanzierung von Erneuerungsmaßnahmen bei leitungsgebundenen Einrichtungen

Herr Beyer erinnert nochmals, dass man sich schon seit einigen Jahren Gedanken mache, wie man die Erneuerungsmaßnahmen, aktuell insbesondere im Trinkwasserbereich, refinanzieren könne. Bestrebungen, hier die notwendigen Anpassungen der Rechtsvorschriften zu erreichen, seien in der Vergangenheit erfolglos gewesen. In seinem Verband habe man deshalb zunächst die Erhebung von Erneuerungsbeiträgen beschlossen. In Anbetracht der aktuellen Situation und der damit verbundenen Preissteigerungen habe man das Konzept; es hätten 5 Euro Beitrag/m² erhoben werden sollen, gekippt. Vorschlag seinerseits sei gewesen, alles auf Eis zu legen und grundsätzlich eine andere Art der Refinanzierung zu finden. Er denke da in Anlehnung an den alten § 6 a KAG an die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Ausbaumaßnahmen im leitungsgebundenen Bereich. Er habe diesbezüglich bereits mit den Fraktionen im Landtag gesprochen. Die Reaktionen seien verhalten gewesen. Man habe argumentiert, dass man vor zwei Jahren die Beiträge abgeschafft habe und das jetzt nicht wieder einführen könne. Es seien alle Ausschussvorsitzenden anwesend gewesen; einige hätten das Problem verstanden andere, flankiert von falschen Informationen aus MI LSA, nicht. Eine Beitragsrefinanzierung über 60 Jahre wiederkehrend sei schon von Vorteil, insbesondere gegenüber einem einmaligen Beitrag bei Berücksichtigung der aktuell hohen Inflation. In jüngsten Gesprächen Ende Oktober mit der SPD-Fraktion und im November mit der FDP-Fraktion habe es erstmals positive Signale gegeben. Die SPD-Fraktion habe nunmehr signalisiert, dass man den Vorschlag dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorlegen wolle. Anfang Dezember sei nochmals ein Termin mit der CDU-Fraktion geplant.

Herr Hellmann ergänzt, dass auch der WVT z. B. beim letzten Tag der Wasserwirtschaft dargestellt habe, dass es sich nicht um ein Einzelfallproblem handle, sondern dass das flächendeckend zum Problem werde. Inhaltlich habe man das Thema auch gegenüber den Oppositionsfraktionen kommuniziert.

Herr Grossmann ergänzt, dass die Refinanzierung der Erneuerungsmaßnahmen nur ein Baustein der ganzen Diskussion sei. Es seien in der Vergangenheit sehr viel mehr Nachbesserungen gefordert worden und es habe sich über Jahre nichts bewegt. Es sei jetzt das erste Mal, dass aus der Politik signalisiert werde, dass man sich das Problem anschauen wolle. Von der Arbeitsebene im MI LSA habe man das Signal bekommen, dass man das auf „kleinster Ebene“ regeln wolle. Er komme deswegen zu dem Ergebnis, dass man die Diskussion mit der Politik und ohne das Innenministerium weiterführen müsse. Frau Pankrath greift die am MI LSA geäußerte Kritik auf und umreißt nochmal die Erfahrungen in der Vergangenheit.

TOP 7 Verschiedenes, Anfragen, Anregungen, Termin und Ort der nächsten Sitzung

Novelle des GKG LSA

Bezugnehmend auf den Vorbericht stellt Frau Pankrath die Diskussion zur Frage des Änderungsbedarfs bei den Umlagen im Workshop des MI LSA dar. Aktuell sei eine allgemeine Umlage möglich, wenn die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Frage sei, ob der Tatbestand so ausgeweitet werden solle, dass durch die Umlage auch Verluste aus Vorjahren sowie ein nicht ergebniswirksamer Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann. Dieser Vorschlag sei

vom Umweltministerium in die Diskussion eingebracht worden. Die im Workshop anwesenden Verbändevertreter, Frau Zielske und Herr Witte, hätten keinen Änderungsbedarf gesehen.

Herr Grossmann erwidert, dass es von den Bürgermeistern nicht begrüßt werde, wenn der Verband Umlagen bei den Gemeinden erheben wolle. Das sei grundsätzlich schon ein schwieriges Thema, welches in der Verbandsversammlung auch schwer durchzusetzen sei. Er halte bei den Umlagen keine Änderungen für erforderlich. Auch Frau Steinberg bestätigt, dass man stets bemüht sei, keine Umlage erheben zu müssen. Die Verbände hätten die Möglichkeit Gebühren und Beiträge zu erheben. Dort müssten Lücken geschlossen werden. Herr Müller hält die Umlagen ebenfalls für den allerletzten Notnagel. Man versuche in den Verbänden, die Erhebung von Umlagen durch wirtschaftliches Handeln zu vermeiden. Eine Erweiterung hält er ebenfalls nicht für erforderlich.

Auf Nachfrage erklärt Frau Zielske, dass das Umweltministerium hier z. B. die Sanierungsverbände zum Anlass nahm, diese Gesetzesänderung einzufordern. Damals hätte das Land sich an den Verlusten dieser Verbände beteiligt. Frau Pankrath ergänzt, dass da auch die gesetzlich angeordneten Beitragsausfälle, z. B. bei den übergroßen Grundstücken und andere nicht gebührenfähige Sachverhalte, etwa Forderungsausfälle usw. eine Rolle spielen würden. Sie würde diesbezüglich gesetzliche Anpassungen präferieren, die den Zweckverbänden ein autarkes Handeln gegenüber ihren Nutzern ermöglichen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit würden aber zeigen, dass das ein zäher Änderungsprozess sei. Insoweit stelle sich natürlich die Frage, wie die Verbände derartige Ausfälle decken, wenn nicht über die Umlage. Sie erinnert auch daran, dass der Landesrechnungshof regelmäßig sehr genau schaue, wie die Verbände das handhaben. Herr Grossmann bestätigt diese Beobachtung. Der Landesrechnungshof meine in der Tat, dass man alles, was man an Ausfällen habe über die Umlagen erheben müsse. Das sei Unfug. Herr Sterzig bestätigt aus seinen Erfahrungen, dass „Umlage“ ein Wort sei, was man in der Verbandsversammlung direkt mit „Ausgang“ verbinde.

Fazit bleibt auf nochmalige ausdrückliche Nachfrage von Frau Pankrath, dass die Arbeitskreismitglieder keine Notwendigkeit sehen, die gesetzlichen Grundlagen für die Umlageerhebung zu erweitern. Man verständige sich mit den Gemeinden zumeist frühzeitig in dem Bewusstsein, dass die Gemeinden selbst Probleme mit ihren Haushalten haben und versuche weitgehend die Erhebung von Umlagen zu vermeiden.

Frau Zielske kritisiert, dass bei all den Diskussionen um gesetzliche Änderungen ein Thema immer ausgeklammert werde, die Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses und die Einstufung bzw. Eingruppierung der Geschäftsführer. Da sei vieles sehr zäh, sie persönlich habe ein Jahr auf ihren Vertrag warten müssen. Im Rahmen einer kleinen Anfrage habe es dazu eine, allerdings fehlerbehaftete, Antwort der Landesregierung gegeben. Herr Grossmann bestätigt, dass es richtig sei, dass diesbezüglich viele Fragen nicht vernünftig geregelt sind. Er hält ein Regelwerk für erforderlich, dass erkennen lässt, welche Besoldung oder Vergütung ein Geschäftsführer erhält. Die Argumentation, dass das abweichend von den Bürgermeistern gehandhabt wird, knüpfte an das eingeschränkte Aufgabenspektrum der Verbände an. Diese Argumentation halte er für falsch.

Frau Pankrath bittet darum zu differenzieren. Soweit man über einen Änderungsbedarf im GKG rede, stelle sich ausschließlich die Frage, ob ein Geschäftsführer immer verbeamtet werden solle. Dabei sei aber zu bedenken, dass das Gesetz nicht nur für die Trink- und Abwasserverbände, sondern auch für andere Zweckverbände gelten solle. Insoweit tendiere sie dazu, im GKG nicht zwingend eine Verbeamtung des Geschäftsführers vorzugeben. Eine andere Frage,

die allerdings nicht im GKG geregelt sei, sei die Höhe der Besoldung bzw. Eingruppierung der Geschäftsführer.

Frau Steinberg ist nicht dafür, dass Geschäftsführer grundsätzlich verbeamtet werden. Verbandsgeschäftsführer, egal ob verbeamtet oder nicht, sollen gleichbehandelt werden. Was das für Sie als angestellte Geschäftsführerin bedeute, habe der KAV berechnet. Ihr Verband übernehme das so, als sei sie verbeamtet. Auch Herr Beyer meint, dass es eigentlich unabhängig davon, welches Beschäftigungsverhältnis der Geschäftsführer hat, vergleichbar sein müsse. Das werde man aber nicht hinbekommen. Z. B. gäbe es ja auch betriebsgeführte Verbände. Das müsse letztendlich unterschiedlich gehandhabt werden, weshalb man das nicht verbindlich vorgeben werden sollte. Richtig sei, dass die Wertigkeit des Geschäftsführers gerade beim MI LSA nicht hoch bewertet werde. Er spricht sich gleichwohl dafür aus, dass man den Verbänden die Entscheidung überlassen solle, wie es gehandhabt wird.

Herr Grossmann fasst zusammen, dass eine Änderungsnotwendigkeit im GKG mehrheitlich nicht gesehen wird. Es sollte aber jedem, der sich für das Amt eines Geschäftsführers interessiert anhand der gesetzlichen Vorschriften möglich sein, sich einen Überblick zu verschaffen welcher Besoldungs- oder Entgeltgruppe er zugeordnet wird. Frau Beyer hat Zweifel, dass sich hier eine allgemeinverbindliche Regelung treffen lässt. Die Struktur der Aufgabenträger sei sehr unterschiedlich und deshalb häufig nicht vergleichbar. Herr Müller kritisiert die Begrenzung der Besoldung auf A 16. In Anbetracht der durch Fusionen immer größer werden den Einheiten sei das nicht mehr zeitgemäß. Im Übrigen sage die Besoldungsstufe nichts über die Wertigkeit der zu erbringenden Leistungen aus. Zu kritisieren sei, dass für die Verbandsgeschäftsführer alles Mögliche ausgehandelt und dann in einem zähen Prozess mit der unteren und oberen Kommunalaufsicht abgestimmt werden müsse. Frau Parnieske-Pasterkamp würde es begrüßen, wenn es bei den Geschäftsführern wie bei den Bürgermeistern eine Regelung gäbe, dass man bei Wiederwahl höhergruppiert werde. Herr Beyer fragt nach, was dann in dem Fall nach der EG 15 komme, eine außertarifliche Zulage? Er spricht das Thema Aufwandsentschädigungen an. Für verbeamtete Geschäftsführer gäbe es diesbezüglich eine gesetzliche Regelung, nicht so bei angestellten. Herr Sterzig gibt zu bedenken, dass die großen Differenzen auch bei den Kommunalaufsichtsbehörden für Verwirrung sorgen. Auch das würde für eine Vereinheitlichung des Rechtsrahmens sprechen.

Herr Grossmann lässt zum Änderungsbedarf in § 12 GKG – Pflicht zu Verbeamtung – abstimmen. Der Arbeitskreis entscheidet sich mehrheitlich gegen eine Änderung. Mehrheitlich sprechen sich die Arbeitskreismitglieder gleichwohl für eine Fortentwicklung des Rechtsrahmens für die Beamtenbesoldung bzw. Vergütung unter Beachtung der in der Diskussion angesprochenen Probleme aus.

Auf Nachfrage von Frau Steinberg, ob man sich über die Eingruppierung der Mitarbeiter austauschen könne – sie habe große Probleme mit Abwerbungen – verweisen einige Arbeitskreismitglieder auf die veröffentlichten Stellenpläne. Frau Neumann verweist auf die Tarifbindung, Herr Grossmann darauf, dass mögliche Spielräume jedenfalls ausgeschöpft werden sollten.

Fällmittelknappheit

Frau Pankrath hinterfragt, inwieweit die Beschaffung von Fällmitteln in den Verbänden bereits ein Problem sei, ob sich ein Verband bereits im Streckbetrieb befinde oder ob man bereits Erfahrungen mit der Anwendung des Fällmittelerlasses aus dem Umweltministerium habe. Herr Hellmann berichtet, dass man hier im Nachgang des Tages der Wasserwirtschaft einen intensiven Austausch geführt habe. Das Umweltministerium habe signalisiert, dass es

noch von keinem Problem gehört habe. Die gäbe es aber in einigen Verbänden und die seien auch kommuniziert. Man arbeite in einigen Verbänden bereits mit Ausweichmitteln, es gebe Informationen über Lieferprobleme. Man brauche zwar nicht immer Fällmittel, akute Probleme mit Grenzwertüberschreitungen seien aktuell beim Wasserverbandstag nicht bekannt.

Problematisch erweisen sich auch bei den Fällmitteln die enormen Preissteigerungen. Herr Sterzig ergänzt, dass sich das wahrscheinlich auch auf die alternativen Mittel, etwa Aluminium übertragen lasse, wenn alle vermehrt diese Alternativen nachfragen. Herr Hellmann weist darauf hin, dass es wegen der Chemikalienknappheit auch im Trinkwasserbereich zu Problemen kommen könne. Da sei die Politik gefragt.

EU-Kommunal-Abwasser-Richtlinie

Frau Pankrath fasst die mit der Ergänzung zum Vorbericht übersandten Informationen zusammen. Die EU-Kommission habe mit dem Entwurf der EU-Kommunal-Abwasser-Richtlinie Vorschläge mit strengeren Vorschriften über Schadstoffe in Oberflächengewässern und im Grundwasser sowie über die Behandlung von kommunalen Abwasser vorgelegt. Der Richtlinien-Vorschlag sei derzeit nur auf Englisch veröffentlicht. Die Kommission strebe vor allem an, die europäische Abwasserwirtschaft bis 2040 energieneutral zu stellen; in zwei Stufen in Abhängigkeit von der Größe des Klärwerkes: 2030 zu 50 %, 2040 zu 100 % und die Qualität des Klärschlamm im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu verbessern. Auch hierfür würden Zwischenziele vorgeschlagen. Zu den neuen Verpflichtungen würde z. B. auch die Einführung des Systems der erweiterten Herstellerverantwortung gehören, insbesondere mit Blick auf schädliche Mikroschadstoffe in EU-Abwässern, die von Arzneimitteln und Kosmetika stammen. Dies solle mit der verpflichtenden Einführung einer 4. Reinigungsstufe für große Kläranlagen bis Ende 2035 und für alle anderen bis 2040 einhergehen. Der Vorschlag sehe diesbezüglich vor, dass die Hersteller für die Kosten der Beseitigung aufkommen und auch selbst mehr Maßnahmen zur Prävention ergreifen sollen.

Herr Sterzig stellt sich die Frage, wie die Verbände das realisieren können. Insbesondere sei erforderlich, dass die Einführung neuer Obliegenheiten zeitlich miteinander korrespondiere. Wenn man heute investieren müsse, könne es sinnvoll sein, zukünftige Verpflichtungen frühzeitig zu kennen und in die Planungen einfließen zu lassen. Frau Pankrath erwidert, dass das schwierig zu realisieren sei, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse bzw. der Fortentwicklung der Technik neue Standards gesetzt werden. Aktuell bestehende Verpflichtungen müssten jedenfalls auch umgesetzt werden. Herr Hellmann sieht das verfahrenstechnisch so, dass man sich mit Investitionsentscheidungen immer an aktuellen Erfordernissen orientieren sollte. Zukünftig ggf. zu erwartende Verpflichtungen könnten dabei nicht berücksichtigt werden. Frau Steinberg findet die im Hintergrund laufenden Stakeholder-Gespräche spannend. Dass eine 4. Reinigungsstufe sein müsse, sei schnell gesagt. Die derartigen Entscheidungen vorausgehenden Prozesse müssten durchschaubarer werden. Vielleicht mache es ja Sinn, dass Verursacher, wie z. B. Krankenhäuser eine Vorklärung vornehmen müssen. Die Stadtentwässerung Dresden verfüge diesbezüglich bereits über Erfahrungen. Sie benennt Frau Röstel als Ansprechpartnerin, die man vielleicht zu einer Sitzung mal einladen könne.

Entwicklung der Jahresbilanzen in den Zweckverbänden

Frau Pankrath verweist abschließend auf die Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag (LT-Drs: 8/1800 vom 25.10.2022). Es seien hier die Jahresergebnisse der Aufgabenträger sowie die Entwicklung der Gebühren und weitere Daten erhoben worden. Was genau die AfD aus diesen Daten ableiten wolle, erschließe sich nicht.

Termin und Ort der nächsten Sitzung

Herr Sterzig bietet an, die nächste Sitzung in seinem Verband durchzuführen. Die Landesgeschäftsstelle wird den Termin und organisatorische Fragen in gewohnter Weise mit Herrn Sterzig und den Arbeitskreismitgliedern abstimmen.



Achim Grossmann
Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“
Arbeitskreisvorsitzender



Andrea Pankrath
Landesgeschäftsstelle des SGSA
Protokollführer